

Minderjähriger Intensivtäter - Stand der Dinge (1)

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele weitere Straftaten hat der minderjährige Intensivtäter, der laut Antwort des Senats in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 14. März 2024 (Antwort zu Frage 11 „Jugendliche Trickdiebe 2“) zu diesem Zeitpunkt bereits in 95 Fällen polizeilich in Erscheinung getreten war, bis zum 15. Februar 2025 begangen und um welche Delikte handelt es sich dabei?

2. Befindet sich der Mehrfachstraftäter aus Frage 1. noch in der Obhut des Landes Bremen und wenn nicht, wo hält sich der Jugendliche nach Kenntnis des Senats gegenwärtig auf?

3. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen wurden seit März 2024 gegen den Jugendlichen verhängt und wie lange dauerten diese Maßnahmen insgesamt?

Zu Frage 1:

Die Person steht im Verdacht, zwischenzeitlich fünf weitere Straftaten begangen zu haben, darunter ein Raub- und ein Bedrohungsdelikt, ein Verstoß gegen das Waffengesetz sowie zwei Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Zu Frage 2:

Die minderjährige Person befand sich in der Obhut des Jugendamtes, ist jedoch seit dem 27.12.2024 abgängig. Der derzeitige Aufenthaltsort ist dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Seit März 2024 wurden in Bremen keine strafrechtlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen die Person verhängt.